

Or. 58/2, '89.

“Der Apfel möge die Zähne nehmen!”\*

Oğuz SOYSAL

in die Runde zeigt uns, daß das  
Wendung der Negation nicht allein  
“eine Sache und ihr kontradi-  
kutive gemeint sein.  
Wendung der Vorsilbe *un-* in Zwil-  
ligen Sinne von “jegliches N”; wir  
wir im Akkadischen zu erläutern

in Deutschen — eine Wendung,  
: “À un ami qui vous demande-  
ferai pour vous le possible et  
pas ce qui ne se peut faire? Ne  
— Sans aucun doute, explique-  
e dire: ‘Je ferai tout ce qui sera

*Trinummus* 360, wo Philo die  
Frage des Lesbonicus fragend  
“*ad non fuit*” “und der das, was  
ist?” im Sinne von “der sein

richte Formel *ntt jwtt* “das was  
s, was ist”<sup>2</sup> (die Negation ist  
zweiten Begriff inhärent).  
die Zusammensetzung von *var*  
wie: *Ne var ne yok* “Was  
vorhanden ist”, *var yok* “Hab

von Totalitätsausdrücken ist  
en, sondern eine Möglichkeit, —

Päpstliches Bibelinstitut

alité par l'opposition de deux con-  
*istoire*, 3<sup>e</sup> série (Paris 1943-44; =

el findet man bei A. Massart, in:  
1 auf Sachen) und 7 (bezogen auf

*ch-deutsches Wörterbuch* (Wiesba-  
hen bzw. sumerischen Wendungen  
R. Kraus (AbB 4, Nr. 145 Anm.

... vis tanta, ut aciem gladii pracstringat  
(Plinius d. Ä., *Naturalis Historia* XV 52)

## I

Die Bedeutung des Apfels im Anatolien des 2. Jahrtausends v. Chr. und seinen Anteil an der hethitischen Wirtschaft haben bereits H. Ertem und H. A. Hoffner in ihren 1974 erschienenen Werken *Boğazköy metinlerine göre Hititler devri Anadolu'sunun Florası* (S. 62) sowie *Alimenta Hethaeorum* (S. 114) dargestellt. Im Alltag wurde der Apfel als Tafelobst verzehrt und in Brot/Gebäck verbacken<sup>1</sup>; möglicherweise trank man auch den Fruchtsaft<sup>2</sup>. Blüten und Blätter wurden als medizinische Drogen und die Stämme als Bauholz<sup>3</sup> verwendet. Schließlich spielt der Apfel bei den Hethitern auch im kultischen Bereich eine bemerkenswerte Rolle, da er den Göttern als Votivgabe dargebracht und an heiligen Stätten — auch als Figur aus Edelmetall — niedergelegt wurde. Er war außerdem eine der pflanzlichen Ingredienzien in Ritualhandlungen.

Die modernen Städte Anatoliens Amasya, Çankırı, Kastamonu sowie Malatya, welche damals die nördlichen und östlichen Regionen des hethi-

\* Das Manuskript der vorliegenden Untersuchung wurde im Dezember 1987 abgeschlossen. Für wissenschaftliche Beratung bin ich den Herren Professoren E. Neu, G. Neumann und J. Tischler zu Dank verpflichtet. Auch meinen Kollegen Herrn A. N. Asan und Frau S. Zeifelder, die mir großzügige Hilfe geleistet haben, sei hier herzlich gedankt.

Die Literaturkürzungen entsprechen denen in *CHD 3/I-III* (1980-86); zu speziellen Sprachbezeichnungen s. J. Pokorný, *Indogermanisches etymologisches Wörterbuch* Bd. II (1969) 489-490.

<sup>1</sup> Siehe unten und Anm. 26.

<sup>2</sup> Vermutet von H. A. Hoffner, *AlHeth* 114, mit Verweis auf H. G. Güterbock, *JAOS* 88 (1968) 69.

<sup>3</sup> So nach Hoffner, *ibid.*

tischen Kerngebiets bildeten, sind gerade die Orte, wo der Apfel reichlich und in hervorragender Qualität gedeiht<sup>4</sup>. Wie K. Bittel und R. Naumann, *Boğazköy-Hattuša* (1952) 170 berichten, gibt es auch im Gebiet des heutigen Boğazköy Äpfel, wenn auch von geringer Qualität, neben Aprikosen und Birnen. Demnach liegt es nahe, daß dieses Obst und der Baum den Hethiter gut bekannt waren und von ihnen zu verschiedenen Zwecken benutzt wurden.

Die ältesten schriftlichen Nachrichten über die Existenz des Apfelbaum(s) in der altkleinasiatischen Geschichte vermittelt uns VAS XII 193 Vs. 29 und Rs. 24', das Amarna-Exemplar des *šar-tamhāri*-Epos, das den legendären Feldzug des Akkaderkönigs Sargon (um 2300 v. Chr.) gegen das zentralanatolische Großfürstentum Buršahanda<sup>5</sup> zum Thema hat<sup>6</sup>. Nach der Erzählung dieses Textes ließ sich Sargon vor dem geplanten Kriegszug zunächst über die schwierige Marschroute nach Buršahanda informieren. Im Zusammenhang mit den Auskünften, die ihm darüber erteilt werden, findet auch eine Reihe von Bäumen, wie Feigenbaum, Buchsbaum, *GISurzinnu* (nach *AHw* III 1437a eine Sykomore<sup>7</sup>) und schließlich Apfelbaum, Erwähnung. Auf Grund des Textzusammenhangs läßt sich voraussetzen, daß sich diese Beschreibung auf Buršahanda oder zumindest Kleinasien bezieht<sup>8</sup>. Tatsächlich stoßen wir im letzten Abschnitt der Tafel auf eine unklare und fast von jedem Forscher unterschiedlich interpretierte Passage, in der neben Feigenbaum, Mispelbaum, Olivenbaum, Weinstock und Pistazien wiederum vom Apfelbaum die Rede ist. Weil die Tafel ein paar Zeilen danach mit dem Bericht schließt, der siegreiche Sargon habe nach der Eroberung Buršahandas diese Stadt geliebt und sich drei Jahre lang dort aufgehalten, besteht kein Grund zu bezweifeln, daß die genannten Nutzäume bzw. -pflanzen<sup>9</sup> nebst Apfelbäumen unmittelbar in Buršahanda oder in seiner Umgebung gestanden haben<sup>10</sup>.

Abgesehen von zahlreichen religiös-kultischen Texten sind in diesem Zusammenhang einige administrative Dokumente aus Boğazköy heranzuziehen, die unsere Kenntnisse über den Apfelbaum in Anatolien während der Hethiterzeit, vor allem in sozialökonomischer Hinsicht, bereichern. Es kommen hierbei zunächst zwei Landschenkungsurkunden in Betracht: In

<sup>4</sup> K. Kannenberg, *Kleinasiens Naturschätzung* (1897) 86.

<sup>5</sup> Das ist das spätere *Purušanda*/*Paršušanda* der hethitischen Quellen. Die Lokalisierung dieser Stadt ist noch nicht gesichert, sie soll jedoch in der Nähe des heutigen Konya-Niğde gelegen haben. Sämtliche Belegstellen und Literatur hierfür bei G. F. del Monte - J. Tischler, *RGTC* 6 (1978) 323-324.

<sup>6</sup> Die Textbearbeitung mit der älteren Literatur bei A. F. Rainey, *El Amarna Tablets* 359-379 (AOAT 8, 2<sup>nd</sup> Edition; 1978) 10-15.

<sup>7</sup> Vgl. Hoffner, *AlHeth* 113.

<sup>8</sup> B. Balcioğlu, *Bulleten* 39 (1975) 342.

*SBo* I 4<sup>9</sup> Vs. 13 f., einer Originaltafel aus der Regierungsperiode des althethitischen Herrschers Muršili I. (um 1575 v. Chr.), wird erwähnt, daß eine Baumpflanzung von 18 *IKU*-Flächenmaß als Vermögen des Palastes in der Stadt Zantānanta neben Aprikosen- und Mispelbäumen auch Apfelbäume enthalten habe. Diese Baumpflanzung wird zusammen mit anderen Nutzflächen vom König dem "Haus von Hatti", einer Institution in der Stadt Šarišša, gestiftet. Eine weitere Landschenkungsurkunde, *KBo* V<sup>10</sup>, die auf das mittelhethitische Reich zurückgeht, legt offiziell die Grundstücke fest, die das Königspaar Arnuwanda I./Ašmunikal und der Kronprinz tuhanti Tuthaliya (um 1425 v. Chr.) der Hierodule Kuwattalla gewähren; dabei wird in Rs. 32 f. unter anderem auch ein Weingarten von 3½ *IKU*-Flächenmaß in der Stadt Hanzušra genannt, der vorher zum Grundbesitz des Höflings Ḥantapi gehört hatte und neben 42 Aprikosenbäumen auch 40 Apfelbäume umfaßte. Für das Wesen und die Bedeutung des Apfelbaums in der hethitischen Gesellschaft ist weiterhin die II. Tafel der Gesetze aus dem Alten Reich von Belang, deren 5. Paragraph<sup>11</sup> diesen Baum unter staatlichen Schutz stellt. Dieser Bestimmung zufolge soll derjenige, der durch fahrlässige Brandstiftung einen in Frucht stehenden Weinstöcke, Apfel- oder Aprikosenbäume und Mispelbäume verursacht hat, mit einer Geldbuße von 6 Schekel Silber für jeden beschädigten Baum bestraft werden; darüber hinaus ist der Täter verpflichtet, die zerstörten Pflanzungen wiederherzustellen. Im selben Gesetzesartikel ist auch vorgeschrieben, daß ein Sklave als Brandstifter seine Schuld mit 3 Schekel Silber büßen soll. In beiden Bestimmungen sind die recht hoch angesetzten Entschädigungssummen für diese Nutzäume einschließlich des Apfelbaums bemerkenswert. Über eine Kultivierung des Apfelbaums durch die Hethiter wissen wir genausowenig wie über den Anbau der anderen Obstbäume<sup>12</sup>. Die oben angeführten drei administrativ-juristischen Dokumente zeigen indes deutlich, daß Nutzflächen mit Obstbäumen, unter anderem auch mit Apfelbäumen, die in der Hethiterzeit Anatoliens namentlich als Weingarten (*GISKIRI*, *GEŠTIN*) oder als Baumpflanzung (*GISTIR*) bezeichnet werden, durchaus nicht als herrenloses Gut behandelt wurden; sie unterstanden vielmehr dem königlichen Palast und sollten vor möglichen Schäden gesetzlich geschützt werden.

<sup>9</sup> Für die Textbearbeitung s. K. K. Riemschneider, *MIO* 6 (1958) 360 ff.; die Datierung der Urkunde folgt D. F. Easton, *JCS* 33 (1981) 22 ff., 33 und 41.

<sup>10</sup> Zum Text s. Riemschneider, a.a.O. 344 ff.

<sup>11</sup> J. Friedrich, *HG* (1959) 60 ff.

<sup>12</sup> Vgl. Hoffner, *AlHeth* 38.

Auch die häufige Erwähnung des Apfel(baum)s in der mythischen Literatur aus Boğazköy verdient unsere Aufmerksamkeit. Die Mythen vom Schlangendämon Hedammu, vom Berggott Pišaiša, vom verschwundenen Gott Telipinu und das Märchen von Appu nennen ihn in meist schlecht erhaltenem, daher nicht klar verständlichem Kontext. Besonders erwähnenswert ist dabei eine schwer verständliche Erzählung in hethitischer Sprache nebst ihrer hethitischen Übertragung in KUB XXVIII 6 Vs. 10' ff. (vgl. auch unten), die den Zustand eines Apfelbaums mit seinen blutroten, d. h. vollreifen Früchten beschreibt.

Was die Existenz des Apfels in der klassischen Zeit in Kleinasien anbelangt, haben wir vereinzelte Informationen über den Apfelreichtum des lydischen Berges Tmolos und des mysischen Olymp und wissen ferner, daß die Stadt Gangra in Paphlagonien im klassischen Altertum wegen ihrer ausgezeichneten Äpfel berühmt war<sup>13</sup>.

In den Keilschriftdokumenten aus Boğazköy haben die hethitischen Schreiber zur Bezeichnung des Apfels und des Baums wohl aus schreibökonomischen Gründen fast immer das Logogramm **GIS-HAŠHUR**<sup>14</sup> bevorzugt; infolgedessen hat es sehr lange gedauert, bis man das hethitische Wort, das sich hinter diesem Logogramm verbirgt, ausfindig machen konnte. Zunächst wurde 1971 an Hand der willkommenen Alternation von **GIS-HAŠHUR-lu-ya-an-za-**<sup>o</sup> in KUB XLIV 4 + KBo XIII 241 Rs. 28 und **ša-ma-lu-ya-an-za-**<sup>o</sup> im inhaltlich parallelaufenden Text KUB XXXV 145 III 18' von E. Laroche, *OLZ* 66, Sp. 149 ein wichtiger Fortschritt zur Ermittlung der phonetischen Lesung des "Apfel(baum)s"<sup>15</sup> erzielt<sup>16</sup>. Weil jedoch die beiden Überlieferungen dieser Textgruppe weitgehend in luwi-

<sup>13</sup> Siehe *Paulys Realencyclopädie der Classischen Altertumswissenschaft* Bd. 1/2 (1894) Sp. 2702, 2705; Kannenberg, *Kleinasiens Naturschätze* 86.

<sup>14</sup> Sum. 𒂗 𒂗 𒄑 (MA-guru); vgl. auch das akk. Wort *haššuru* (AHw I 333 f.; CAD H 139 f.). Neuerdings zieht I. J. Gelb in *FsKraus* (1982) 78 ff. und 484 die Bedeutung "Apfel(baum)" in Zweifel und denkt eher an "Aprikose". Irgendwelche Einwände gegen diese Idee von assyriologischer Seite sind mir bisher nicht bekannt; sie sollte indes im Gebiet der Anatolistik auf Widerspruch stoßen. Gelb sucht nun a.a.O. 82 das Wort für den Apfel in *GIS-PARA* (mit seiner späteren Form *GIS-MI-PAR4*; akk. *liparu*), das aber in den Keilschriftdokumenten aus dem heth. Kleinasiens im Gegensatz zum häufig belegten Logogramm *GIS-HAŠHUR* kein einziges Mal bezeugt ist (abgesehen von akk. *li-pá-a-ra* in KUB XXXVII 55 IV 6'), obwohl gerade in Kleinasiens der Apfel(baum) wegen der günstigen Klimaverhältnisse sicherlich weiter verbreitet und besser bekannt war als in Ägypten oder Mesopotamien. Zum Gebrauch von *GIS-HAŠHUR* innerhalb der Boğazköy-Texte s. H. G. Güterbock in *FsOtten* (1973) 72 (Abb. 1) und 74.

<sup>15</sup> Es ist zu vermuten, daß in den Bogazköy-Texten zwischen "Apfel" und "Apfelbaum" kein Unterschied gemacht wird. Das Logogramm <sup>o15</sup>HAŠHUR bezeichnet, wie in seiner Heimat Mesopotamien, gleichzeitig den Baum und die Frucht (H. Ertem, *Flora 61*; J. J. S. Weitenberg, *Ü-Stämme* [1984] 216). Zur Semantik vgl. zudem hebr. *tappiāh* "Apfelbaum".

<sup>16</sup> Siehe noch *RHA* 31 (1973) 90 f.

“Der Apfel möge die Zähne nehmen!

schem Kontext stehen bzw. stark vom Luwischen beeinflußt sind, wäre es verfrüh gewesen, die phonetisch wiedergegebene Bezeichnung *šamlušanza* ohne weiteres als rein hethitische Entsprechung von **GIŠHAŠHUR** anzunehmen. Doch hat sich die bahnbrechende Bemerkung Laroches dank der Bemühungen und wertvollen Beiträge von F. Starke, *KZ* 95 (1981) 153 f. sowie J. J. S. Weitenberg, *U-Stämme* 215 ff. bis heute in der Philologie durchaus bewährt. Dadurch haben wir nunmehr davon Kenntnis, daß die verwandten idg. Nachbarsprachen Anatoliens im 2. Jahrtausend v. Chr., nämlich das Hethitische, Luwische und Paläische, für den Begriff "Apfel(baum)" zwar ein gemeinsames Wort (**GIŠ**)*šam(a)lu(ya)*- besaßen, daß es aber anscheinend in den verschiedenen geographischen Räumen geringfügige mundartliche Variationen aufwies. Die bisher bezeugten Formen dieses Wortes und ihre Beziehungen zu den drei idg. altanatolischen Sprachen sind in der Fachliteratur von mehreren Forschern erschöpfend und einleuchtend erklärt worden, worauf wir nun im folgenden einen kurzen und zusammenfassenden Blick werfen möchten:

a) Hethitisch: Als eigentliches Wort für den "Apfel(baum)" im Hethitischen ist **GISšamalu**<sup>17</sup>, ein neutraler *u*-Stamm anzusetzen. Es begegnet uns in KUB XXVIII 8 Vs. r. [Kol. 3'b in rein phonetischer Schreibung **GISša-ma-lu-ma-z[a(-)...?]**<sup>18</sup> (d. i. **GISšamalu=ma=za**), in KBo XIX 105 6' aber auch als Logogramm mit phonetischem Komplement [**GI**]**ŠAŠHUR-lu-**

<sup>17</sup> Daß das seinerzeit von F. Hrozný, *CH* (1922) 100 f. und 106 f. als heth. Bezeichnung für den "Apfel(baum)" erwogene *gis-mabla-* (c.) schlechthin "Rebe, Zweig des Rebstocks" bedeutet, steht heute fest; s. schon H. Ehelolf, *OLZ* 36 (1933) Sp. 5 f. Ein anderer Vorschlag von N. Oettinger, *Stammbildung* (1979) 434<sup>33</sup>, der für "Apfel" statt an *gis-gam(a)lu(yant)-* eher an *šakšakilu-* dachte, beruht auf einem Versehen; s. Weitenberg, *U-Stämme* 455<sup>34</sup>. Andererseits weist Hoffner, *AlHeith* 114 vorsichtig darauf hin, daß aufgrund der inhaltlichen Übereinstimmung bei den Überlieferungen des *šar-tamhāri*-Epos ein Zusammenhang zwischen *gis-HASUR* im Amarna-Exemplar und heth. *gis-hiqqarza* im Bogazkoy-Exemplar (KBo XXII 6) bestehen könnte. Ich teile im übrigen die Ansicht Weitenbergs, a.o. 216, daß das Wort *gis-samalu-* von dem ähnlich klingenden *šim(m)al(l)u-* (Hoffner, *ibid.*) oder der akk. Baumbezeichnung *(gis)sama/ullu* (G. Beckman, *StBoT* 29 [1983] 197<sup>35</sup>) fernzuhalten ist.

Nachtrag: Die Lesung **GISša-ma-lu-ma-z**[a-] aus KUB XXVIII 8 vs. 1. Kol. 3 lässt sich nach Kollation von Prof. E. Neu am Photo nicht eindeutig sichern, aber auch nicht widerlegen. Dennoch würde er meine Lesung vorziehen. Ein weiterer Paus für die beth Bezeichnung **GISšamalu-** scheint das winzige Frag-

Ein weiterer Beleg für die heth. Bezeichnung *Gisamau-* scheint das winzige Frag-  
ment NBC 11833 (ediert in *JCS* 37, 27. als Nr. 24) 2' [gi<sup>š</sup>ša]-am-ma-lu-wu(-z-) zu sein,  
das auch für die Wörter mit *-mm-* Geminata in Anm. 41 relevant wäre (freundliche Mit-  
teilung von Prof. E. Neu).

*ma-ya-za-kán* (d. i. *GIS̄HAŠHUR-lu=ma=ya=za=kán*)<sup>19</sup>. Das Substantiv wird allerdings in manchen Fällen durch die *-ant*-Erweiterung ins Genus commune überführt<sup>20</sup>; dessen bislang bekannte Wortformen sind das vollsyllabische [*GIS̄*]ša-am-*lu-ya-an-za*<sup>21</sup> in KBo III 46 + KUB XXVI 75 Vs. 12', der jungen Abschrift eines althethitischen Textes, sowie das phonetisch komplementierte Logogramm *GIS̄HAŠHUR-an-za* in KUB XXXIII 9 III 12' und schließlich das fragmentarische [...]n-za in IBoT III 89 Rs. 5', das nach Textzusammenhang sicher hierzu gehören wird (s. unten).

b) Luwisch: Die Bezeichnung für den "Apfel(baum)" im Luwischen, einer indogermanischen Sprache im südwestlichen Altkleinasiens, ist bisher durch die Schwangerschaftsbeschwörung KUB XXXV 145 und ihren Paralleltext KUB XLIV 4+ sowohl in phonetischer wie auch in logographischer Schreibung überliefert. Wie schon F. Starke, KZ 95, 153 f. philologisch überzeugend erläutert hat, liegen die Wortformen in beiden Texten im Pl. N.-A. (n.) vor; KUB XXXV 145 III 18': ša-ma-*lu-ya-an-za* (hier Nominativ) und KUB XLIV 4+ Rs. 26: *GIS̄HAŠHUR-an-za* (hier Akkusativ). Nach dem durchaus akzeptablen Erklärungsvorschlag Starks, a.a.O. 154 ist *GIS̄HAŠHUR-lu-ya-an-za-ma-aš-kán* in Rs. 28 des letztgenannten Fragments, das ohnehin zahlreiche verderbte Zeichenformen und grammatischen Fehler aufweist, eine unter dem Einfluß des Hethitischen erzeugte unkorrekte Form und sollte angesichts der Wortanalyse in *GIS̄HAŠHUR-luyanza=ma⟨(=aš)⟩=kán* emendiert werden. Unter Berücksichtigung des Inhalts der betreffenden Textpassage (s. unten) läßt sich erkennen, daß der hethitische Kopist eine Vorlage in luwischer Sprache an dieser Stelle allem Anschein nach nicht ganz verstehen konnte und sich daraufhin gezwungen sah, den Text mit Hilfe seiner Muttersprache umzudeuten. Dabei drängt er der Darstellung seine eigene Interpretation auf und

"Der Apfel möge die Zähne nehmen!"

verschafft sich so bei seiner Abschrift vermeintliche Klarheit über den Inhalt, was allerdings die Zuverlässigkeit bei der Wiedergabe beeinträchtigt. So läßt sich kaum daran zweifeln, daß das von ihm als heth. Ablativus instrumenti empfundene *GIS̄HAŠHUR-luyanza* in der Vorlage ursprünglich den luwischen Plural N. (n.) aufgewiesen hatte. Weitenberg hat in *U-Stämme* 455<sup>22</sup> betont, daß ein selbständiger Stamm wie šamalu- im bisherigen luwischen Textmaterial nicht vorkommt; dennoch ergibt das durch die Analyse der Pluralform šamaluyanza gewonnene \*sama-*luya-(a)n-sa*<sup>23</sup> für das Nomen theoretisch den Ansatz šamaluya-<sup>24</sup>, also einen neutralen a-Stamm.

c) Palaisch: Auch in der palaischen Sprache, einer weiteren idg.-Nachbarsprache des Hethitischen in der zentral-nordwestlichen Region Anatoliens, kennen wir das Wort für den Begriff "Apfel". Es kommt in mehreren Fragmenten eines auf Palaisch niedergeschriebenen Rituals mit Brotopfersprüchen<sup>24</sup> vor, stets im selben Kontext und innerhalb einer stereotypen Aussage, die folgendermaßen lautet: *ya-a-šu ú-iš-ta-aš ša-am-lu(-u)-ya-aš ūu-la-ši-na-aš ki-i-ta-ar* (KUB XXXV 165 Vs. 13, 18; KUB XXXII 17+ 11'; KBo XIX 151 Vs. 6'). Der Gleichklang bzw. die Ähnlichkeit des Wortes šamlūya hier mit den oben angeführten Bezeichnungen für den "Apfel(baum)" im Hethitischen und Luwischen ist auffällig und darf wohl nicht einem bloßen Zufall zugeschrieben werden. Das pal. Attribut *malitanna-* "honighaltig" wird im nächsten Satz, der demselben gleichförmigen Schema folgt, auf eine Brotsorte bezogen: *ya-a-šu ú-iš-ta-aš ma-li-ta-an-na-aš ūu-la-ši-na-aš ki-i-ta-ar* "Gut liegt *uišta*-Gebäck auf den honighaltigen Bröten"; das legt es nahe, in dem ebenfalls eine besondere Brotsorte qualifizierenden Wort šamlūya den Begriff "Apfel" zu sehen. Danach wäre der erstgenannte Satz ungefähr als "Gut liegt *uišta*-Gebäck auf den Broten aus/mit Apfel" zu übersetzen<sup>25</sup>. Trifft diese Annahme zu, so können wir für die überaus vielseitige Bäckerei der Hethiter auch eine Brotsorte mit Äpfeln erschließen<sup>26</sup>. Weitenberg, der bei šamlūya des besagten palaischen Kontextes mit einem Genetivus materiae

<sup>19</sup> Vgl. noch J. Siegelová, StBoT 14 (1971) 26. Durch diese beiden Belege erübrig sich der angebliche Alternativansatz \*šam(a)luyan- bei Weitenberg, *U-Stämme* 216, 217 und 280, sowie \*šamlūya- bei V. V. Ivanov, *Etimologija* 1976 (1978) 161.

<sup>20</sup> Die genauere Funktion des Morphems *-ant* beim Wort "Apfel(baum)" ist nicht klar; deswegen wissen wir nicht, ob zwischen der Grundgestalt šamalu- und der durch *-ant*-erweiterten Form šamluuant- eine Bedeutungsdifferenz besteht. Der Versuch V. V. Ivanovs und T. V. Gamkrelidzes, *Indoeuropejskij Jazyk i Indoeuropejcy* II (1984) 639, šamalu- mit "Apfel" (jábloko), šamluuant- dagegen mit "Apfelbaum" (jáblonja) zu identifizieren, bringt kein einwandfreies Ergebnis (vgl. auch oben Anm. 15; der "Apfelbaum" in KUB XXVIII 6 Vs. r. Kol. 10'-11' ist ja Genus neutrum!). Jedenfalls wird die letztgenannte Bildung dann verwendet, wenn das Nomen als handelnde Person dargestellt und mit einem transitiven Verbum (z. B. *da-* "nehmen", s. unten) konstruiert wird; vgl. auch KUB XXXIII 9 III 12': *tar-ra-nu-ud-du* *GIS̄HAŠHUR-an-za* "Der Apfelbaum soll [...] ausbreiten!"

<sup>21</sup> D. i. heth. Sg. N. (c), sonst nicht luw. Pl. A. (c), wie seinerzeit E. Laroche, *RHA* 13 (1955) 75; A. Kammhuber, *RHA* 17 (1959) 19 und 85; *BSL* 54/1 (1959) 25; O. Carruba, *StBoT* 10 (1970) 68 vermutet haben. Zur Korrektur s. Laroche, *OLZ* 66, Sp. 149; Weitenberg, *U-Stämme* 455<sup>22</sup>; vgl. auch unten und Anm. 62.

<sup>22</sup> Die Wortanalyse folgt F. Starke, KZ 95, 154<sup>21</sup>; dagegen T. P. J. van den Hout, KZ 97 (1984) 75<sup>24</sup>. Zur Flexion von Sg. und Pl. N.-A. (n.) im Luwischen s. ferner F. Starke, in *FsNeumann* (1982) 408, 411 f. und 417 f.

<sup>23</sup> Vgl. schon Laroche, *RHA* 19 (1961) 86: šamlūya-.

<sup>24</sup> Laroche, *CTH* (1971) Nr. 751. Zum Text s. Carruba, *StBoT* 10, 12-20 mit vollständiger Lit.; später: *Pal.* (1972) 16-32.

<sup>25</sup> Zur Erklärung beider Sprüche s. Laroche, *RHA* 13, 74 f.; Kammhuber, *RHA* 17, 18 f.; *BSL* 54/1, 44; Carruba, *Pal.* 29 und Weitenberg, *U-Stämme* 216, 287.

<sup>26</sup> Diesen Befund unterstützt scheinbar das von Ertem, *Flora* 63 angeführte *NINDA-HAŠHUR*. Aber der Beleg dort, der schon wegen des Fehlens des Determinanten *ni* vs. *GIS̄* verdächtigt ist, muß richtiger als *NINDA.GUG* interpretiert werden; s. dazu Güterbock, in *FsOtten* 72 (Abb. 1), 73 f. und Lit.

(Sg. oder Pl.; ... aus Apfel/Äpfeln)<sup>27</sup> rechnet, setzt für das Substantiv die alternativen Stämme *šamlu-* und *šamluua-* an<sup>28</sup>. Der Umstand aber, daß unser Wort nur an dieser Textstelle und noch dazu in einem für die Stammfestlegung ungeeigneten Kasus (G. Sg./Pl. oder weniger wahrscheinlich D. Pl.) steht, bietet uns keine Möglichkeit, die Stammform von *šamluuaš* in dieser Sprache endgültig zu bestimmen.

Bisher ist V. V. Ivanov der erste und einzige Sprachwissenschaftler, der sich über die Etymologie und Herkunft des Wortes *šam(a)lu-* geäußert hat. Er hat seine damals in *Etimologija* 1976, 160-162 angeführte Auffassung später ausführlicher mit T. V. Gamkrelidze in dem umfangreichen Werk *Indoevropejskij Jazyk i Indoevropejcy* II 637-642 und 881 f. wiederholt. Dort wurde der Versuch gemacht, mit der Annahme eines *s*-mobile<sup>29</sup> im Wortanlaut und dann eines Lautwandels *-ml->-bl-* bei den folgenden Radikalen das heth. Substantiv *šam(a)lu-* an die Apfelbezeichnungen der anderen (nord)indogermanischen Sprachen anzuknüpfen, wie Keltisch, Germanisch, Baltisch und Slawisch, z. B. ncymr. *afal*, ahd. *apful, afful*, lett. *ābuolis*, russ. *jábloko*, welche auf die idg. Wurzel \**äbel-* usw. (J. Pokorny, I [1959] 1 f.) zurückgehen. Dieser mühsame Erklärungsversuch hat allerdings in der Fachliteratur bislang<sup>30</sup> keine positive Resonanz gefunden<sup>30</sup>. Die Theorie der beiden sowjetischen<sup>31</sup> Forscher nahm eine weitere Dimension an, als sie mit Hinweis auf Wörtlimmigrationen zwischen benachbarten Sprachen verschiedener Gruppen<sup>32</sup> Kleinasiens im 3. und 2. Jahrtausend v. Chr. behaupteten, die aus dem Hattischen bekannte Bezeichnung für den "Apfel(baum)" *šāqa₄ₖl* (/šāfəl/) sei als Entlehnung in die idg. Sprachen Anatoliens eingedrungen und habe dann in der Form *šam(a)lu-* usw. noch im 2. Jahrtausend v. Chr. weitergelebt. Tatsächlich kann man sich ja hinsichtlich der geographischen und kulturhistorischen Aspekte vorstellen, daß die hattische Vorbevölkerung des zentralen Nordanatoliens (Pontos-Gebiet), das damals den Ausgangspunkt für die Verbreitung des Kulturapfels darstellte und auch heute reichlich Apfelbäume besitzt, den Baum und sei-

<sup>27</sup> In der Form *šamlūuš* hier einen Pl. D.-L. zu sehen (so bei Laroche, *RHA* 13, 75; Kammenhuber, *RHA* 17, 19 und 85; *BSL* 54/I, 25), halte ich für weniger wahrscheinlich; vgl. auch Carruba, *Pal.* 29.

<sup>28</sup> U-Stämme 216, 285 f.; 287, 386, 387. Laroche, *RHA* 19, 86 und Carruba, *ibid.*: *şamlu-*; dagegen Laroche, *OLZ* 66, Sp. 149 und Kammenhuber, *RHA* 17, 19: *şam-* *luya-*.

<sup>29</sup> Siehe dazu W. Cowgill und M. Mayrhofer, *Indogermanische Grammatik* Bd. 1-1/2 (1986) 119 f.

<sup>30</sup> Siehe Weitenberg, *U-Stämme* 216, J. Tischler, *HEG* II (im Druck) 132. Die in *Etimologija* 1976, 161 und *Indoeuropejskij* II, 639 genannten Beispiele von heth. *šanku-* (c.) "Fingernagel" zu lat. *unguis*, gr. *όνυξ*; heth. *šakuni-* (c.) "Quelle" zu slav. *\*oknъ*, lit. *akis* und schließlich heth. *šakuwa* (n.) "Augen" zu lat. *oculus* sind vorläufig zu dürf-  
ten, um die Entsprechung *š- ~ Ø* zwischen dem Heth. und anderen idg. Sprachen zu bewei-  
sen.

ne Früchte viel früher als die indogermanischen Einwanderer kennengelernt und demgemäß den entsprechenden Begriff in den Wortschatz ihrer Sprache lange vor diesen aufgenommen hat. Dafür spricht auch, daß die Urheimat des kultivierten Apfels in der Gegend des südlichen Kaukasus zu suchen ist<sup>31</sup>, also in einem geographischen Raum, mit dem man auch das Hattische wegen seiner sprachstrukturellen Eigenschaften in Verbindung gebracht hat<sup>32</sup>. Hatte auf dem Boden Anatoliens überhaupt eine Entlehnung der Bezeichnung "Apfel(baum)" aus dem einheimischen Hattischen ins Indogermanische stattgefunden, so wäre dieses Nomen entweder durch die erste direkte Berührung der beiden Kulturen am Ende des 3. bzw. am Anfang des 2. Jahrtausends v. Chr. oder lediglich durch die literarische Tradition in den späteren Perioden ein gemeinsamer Bestandteil des paläischen, hethitischen und schließlich luwischen Wortschatzes geworden. Nach der Auffassung Ivanovs und Gamkrelidzes stünde bei dieser Entlehnung dem beobachteten Lautwechsel zwischen den mittleren Radikalen *-u-* und *-m-* der beiden Wörter, in phonetischer Hinsicht eigentlich keine Schwierigkeit entgegen<sup>33</sup>. Auch der Übergang von *-t* zu *-l* bei den Schlußkonsonanten würde durch das Muster von *hatt. tabarna* und seiner ins Hethitische übernommenen Form *labarna-* eine Erklärung finden<sup>34</sup>. Aus diesem singulären Beispiel läßt sich jedoch eine allgemeine Regel für einen solchen Lautwandel zwischen den beiden Sprachgruppen nicht aufstellen<sup>35</sup>.

<sup>31</sup> Siehe *Encyclopaedia Britannica* (1962), Vol. II 138; P. Friedrich, *Proto-Indo-European* (1973), 55; Jursas und Gamkrelidze, *Indo-Europeanistika* II, 641.

<sup>32</sup> Zu diesem Thema zusammenfassend: H. Fähnrich, *Georgica* 3 (1980) 73-75; neu-  
er: G. Giebel, *Beiträge zur Grammatik des Hettitischen* (1986) 160-163.

<sup>33</sup> Siehe im allgemeinen H. Kronässer, *EHS* I (1966) 70, 149f. *Übersicht* (s. *hier* *GiS* *halmstädt* (c)) (La Roche, *R4* 41 [1947] 89).

<sup>34</sup> Etimologija 1976, 161 f.; Indoевропейский II, 641 und 881 f.

<sup>35</sup> Aufgrund des dürftigen Sprachmaterials ist ein *l/-Wandel* für das Hattische nicht gesichert; vgl. A. Kammenhuber, in *HbOr, Altkleinasiatische Sprachen* (1969) 444 f. *MSS* Beiheft 4 (1969) 116.

<sup>36</sup> Siehe zuletzt Girbal, *Beiträge* 17

rige Fachliteratur, so erkennt man, daß die Deutung Forrers und seine Lesung *ša-a-ya<sub>a</sub>-at<sup>o</sup>* im allgemeinen akzeptiert wird<sup>37</sup>. Dabei erhebt sich aber die Frage, ob das letzte Zeichen des Substantivs wirklich "at" und nicht etwa "la" zu lesen ist. Daß die Zeichenformen für "at" und "la" in der Keilschrifttradition aus Boğazköy einander täuschend ähnlich sind, ist bekannt. Infolgedessen ist eine saubere Trennung zwischen beiden Zeichen meist schwierig oder in manchen Fällen sogar überhaupt nicht möglich<sup>38</sup>. Eine alternative Lesung *ša-a-ya<sub>a</sub><sup>1</sup>-la<sup>o</sup>* hätte uns tatsächlich die *hatt.* Form *šaya<sub>a</sub>la* (/šāfala/) gewinnen lassen, die in dieser Gestalt mit dem von Ivanov und Gamkrelidze, a.a.O.<sup>39</sup> 881 allerdings nur hypothetisch vorgelegten Ansatz \*šaual gut übereinstimmen würde. Dies könnte die Theorie von einer Entlehnung der *hatt.* Apfelbezeichnung in die idg. Nachbarsprachen in der Form *šam(a)lu*- u. ä. stützen, ohne daß man das unbeschiedigende Beispiel des angeblichen Lautwandels bei *hatt. tabarna* ~ *heth. labarna*- heranziehen müßte. Eine nähere paläographische Beobachtung der Textstelle in der Edition KUB XXVIII 6 aus der Feder H. G. Güterbocks jedoch bringt das klare Ergebnis, daß unser Zeichen genau identisch ist mit "at" z. B. in *na-at* (Vs. r. Kol. 11<sup>4</sup>b), während es sich von "la" z. B. in *a-li-la-az* (ibid. 14<sup>4</sup>b) deutlich unterscheidet. Es empfiehlt sich daher, für das Wort weiterhin bei der üblichen Lesung *ša-a-ya<sub>a</sub>-at<sup>o</sup>* zu bleiben, solange uns kein weiterer Beleg für dieses Hapaxlegomenon zur Verfügung steht<sup>40</sup>. Wenn Ivanov und Gamkrelidze versuchen, *šam(a)lu(ya)-* (entlehnt aus *hatt. šaya<sub>a</sub>*) auf die Wurzel \*ābel<sup>41</sup> usw. für die Apfelbezeichnungen in den (nord)idg. Sprachen Europas zu beziehen, wird *hatt. šaya<sub>a</sub>* beinahe zum kulturellen Wanderwort. Nun kann man zwar besonders aus kulturhistorischen Gründen die Möglichkeit nicht von der Hand weisen, daß das Wort für den Apfel(baum) innerhalb der verschiedenen anatolischen Sprachgruppen gewandert ist; doch scheint es bedenklich, das Wort mit den Wurzeln \*ābel- oder \*maHlo<sup>42</sup> (die nach P. Friedrich, *Trees* 60, 62 und 64 von

<sup>37</sup> Vgl. neuerdings auch S. de Martino, *AoF* 13 (1986) 213 und Girbal, a.a.O. 57, 118, 156 f.

<sup>38</sup> In diesem Zusammenhang s. H. Th. Bossert, *Sprache* 4 (1958) 115 ff.; M. Poetto, *Kadmos* 21 (1982) 101 ff.; *Athenaeum* NS 61 (1983) 528 f. und J. Tischler, *HEG* I (1983) 620 f., 700 f. zur Streitfrage um die alternierenden Lesungen *inURUKu-ya-AT-na-o* und *Ku-ya-LA-na-o*; H. C. Melchert, *IF* 91 (1986) 107<sup>10</sup>. Vgl. auch das schwer definierbare Prädikat in ah. KBo XXII 1 Rs. 29' *da-a-AT-ti* (laut A. Archi, in *FsLaroche* [1979] 46) bzw. *da-a-LA-ti* (eher so! Schon Melchert, *Diss.* [1977] 173).

39 Nachtrag: Die Lesung *ša-a-ya-a-AT<sup>9</sup>* in KUB XXVIII 6 Vs. lk. Kol. 10'a ist nach Kollation von Prof. E. Neu am Photo nun bestätigt (briefliche Mitteilung).

<sup>40</sup> Nach P. Friedrich, *Trees* 60 ff. wird die südg. Wurzel \*maHlo- von gr. μάλον (dor.), μάλον (att.) und lat. *málum* usw. vertreten. Ausgehend von der falschen Voraussetzung, heth. <sup>(G18)</sup>maHla- bedeutete "Apfel(baum)" (Anm. 17), versuchte seinerzeit A. Cuny, *RHA* 1 (1930) 31-35, auch <sup>(G18)</sup>maHla- an die Wurzel \*maHlo- anzuknüpfen, was nach der Überzeugung P. Friedrichs, a.a.O. 61 und 64 trotz dieses längst gescheiterten

unbekanntem, aber möglicherweise nicht indogermanischem Ursprung sind) der nord- oder südigr. Sprachen in Verbindung zu bringen, solange der anlautende Sibilant bei *šam(a)lu(ua)*- nicht einleuchtender erklärt werden kann als durch die Annahme eines *s*-mobile wie bei Ivanov und Gamkrelidze. Vorerhand können wir dieses Wort und seine Wanderung nur auf dem Boden Anatoliens zuverlässig belegen<sup>41</sup>.

Bezeichnungen für den Apfel(baum) treffen wir in allen Geschichtsperioden und in vielen geographischen Bereichen als ein beliebtes, daher oft verwendetes Bildungselement bei Ortsnamen. Wo der Apfel(baum) besonders reichlich und qualitativ hochwertig gedeiht, bildet er in den verschiedensten Varianten ein weitverbreitetes Benennungsmotiv. Aus dem Gebiet Mesopotamiens im 3. und 2. Jahrtausend v. Chr. sind uns mehrere Orte bekannt, deren Namen offensichtlich vom "Apfel(baum)" herkommen, wie *kirig-ha-aš-ḥu-ri<sup>k1</sup>* aus der Zeit der 3. Dynastie von Ur, *ḥa-aš-ḥu-ur<sup>k11</sup>* aus der altbabylonischen Periode<sup>42</sup> und schließlich eine Provinzstadt im Grenzgebiet von Ugarit namens *Henzuriqa* (RS 17.62, 13')<sup>43</sup> aus der mittelbabylonischen Zeit. I. Löw, *Die Flora der Juden*, Bd. 3 (1924) 213 weist auf eine Reihe von alten Ortsnamen in Palästina hin, die mit dem hebr. *tappuah* "Apfel(baum)" zusammenhängen, z. B. *tappuah*, *beth tappuah*,

Bedeutungsansatzes doch nicht ganz ablehnen ist; vgl. auch Ivanov und Gamkrelidze, *Indoeuropejskij II* 641-642: Semantische Verschiebung *Apfelbaum* > *Obsibaum* > *Rebstock* (wenig überzeugend). Wie ist zu entscheiden, ob die (hebr.) Verben *šammallie-* (KUB XXVIII 1 IV 37'') oder

<sup>41</sup> Es sei hier dahingestellt, ob die *heb.* Verben *sammal-* (KUB XIV. 26'') oder *sa-am-ma-al-li-ja-zi* und Fientiv *sammaleß-* (ibid. 26': *sa-am-ma-al-es-zi-*) oder *sa-am-ma-al-li-ja-zi* und Fientiv *sammaleß-* (ibid. 26': *sa-am-ma-al-es-zi-*) oder das luw. (bzw. luwisch gefärbte) Prädikat *sa-am-la-ja-ja-zi* in KUB XIV. 24.17' denominale Ableitungen von der anatolisch-*idg.* Apfelbezeichnung sind. Trotz der *-mm-*-Gemina-  
tata ist eine evtl. Beziehung zu *Sam(a)lu-* nach der allgemeinen Auffassung in der Fach-  
literatur nicht ausgeschlossen (Oettingen, *Stammbildung* 245; Weitenberg, *U-Stäm* 16;  
vgl. ferner E. Laroche, *DLL* [1959] 85). Sollte das zutreffen, so könnte man voraussetzen,  
daß diese drei Hapaxlegomena unbekannter Bedeutung semantisch auf irgendeine Eigen-  
schaft des Apfels (z.B. Herbheit, Säure; s. unten und Anm. 51) zurückgehen; vgl. Subst.  
*milit* (n.) "Honig" → Adj. *miliidu-* "süß" → Denom. Fient. *milięss-* "süß werden".

Nachtrag: Wie ich dem russischen Sammelband *Drevnjaja Anatolija* (1985) 27 und 40 f. entnehme, der mir kürzlich zugänglich geworden ist, interpretiert Ivanov nun das heth. Fientiv *šammalešš* in *šammalešš=ma=aš* aus KUB XXVIII 1 IV 26' mit *hatt*. Entsprechung *pa-la ha-a-ú-it-pa ú-uk* (*ibid.* 25') als "apselbaumähnlich werden". Der Paralleltex *2134/c + 2332/c* (s. *HbOr*, *Altkleinasiatische Sprachen*, 514, 515 f., 526, 546) Vs. 11' bietet für die *hatt*. Partie fälschlicherweise ein Transitivum, nämlich *((a-an-))ha-ú-[i]t-pa*. Ivanov versteht auch *šammallje-* in *šammalljazi* (*ibid.* 37') mit *hatt*. Wiedergabe *ta-a-ha-a-ú-e-e-t* (*ibid.* 35') als "wie ein Apselbaum blühend machen". Auf seine Ausführungen dort möchte ich indes aus Raumgründen an dieser Stelle nicht eingehen. Vgl. auch ders., in *Kavkazsko-Bližnevostočnyj Sbornik* 7 (= *GsMenabde*) (1984) 81-83 und 169 (engl. Resümee).

81-83 und 169 (Engl. Resumé). RGTC 2 (1974) 75 und B. C.  
"D. O. Edzard und G. Farber, (1980) 94.  
"A. S. L. et al., PRB IV (1956) 12 mit Anm. 3.

<sup>43</sup> Zu *hurr. hinzuri* "Apfel"; s. PRU IV (1956) 12 mit Anm. 3.

‘ēn tappūal<sup>44</sup>. In dieser Hinsicht bietet auch die europäische Toponymie aus dem idg. Bereich zahlreiche Beispiele, unter anderem die Benennung der wegen ihres Apfelreichtums berühmten oskischen Stadt Abella im fruchtreichen Kampanien, abrit. Aballāva, gall. Aballō, frz. Avallon, nhd. Affoltern, Affaltrach,ndl. Apeldoren, engl. Appledore<sup>45</sup> usw. K. Kannenberg, der über die Flora Kleinasiens am Ende des vergangenen Jahrhunderts berichtet, zählt mehrere aus der Apfelbezeichnung abgeleitete geographische Namen aus dem anatolischen Gebiet des damaligen Osmanischen Reichs auf, nämlich Elmali “Apfelreicher (Ort)”, Elma Dağı “Apfelberg”, Elmali Dağ “Apfelreicher Berg”, Elmalık “Apfelort”, Elmacık “Kleiner Apfel”<sup>46</sup>. In der heutigen Türkei gibt es, mit zahlreichen Varianten, über einhundert solcher Namen<sup>47</sup>. Eine ähnliche Situation beobachten wir im Anatolien der Hethiterzeit vor dreitausend Jahren, da in den Boğazköy-Texten einige Städte auftreten, in deren Namen sich zweifelsohne die heth. Apfelbezeichnung šamlu- widerspiegelt, wie Šamlušna (mit Suffix -šna)<sup>48</sup>, Šamluşanta (mit Suffix -uant)<sup>49</sup> und vermutlich auch Šamluš<sup>50</sup>.

<sup>44</sup> Vgl. auch *Biblisch-historisches Handwörterbuch*, Bd. I (1962) Sp. 105, mit Verweis auf die biblischen Belege Jos 15,34; 16,8; 17,7 usw.

<sup>45</sup> Vgl. O. Schrader, *Reallexikon der indogermanischen Altertumskunde* I (1917-23) 53 f.; J. Pokorny I 1 f. Auch G. Hegi, *Illustrierte Flora von Mittel-Europa* IV/2 (1923) 751, weist auf die zahlreichen Ortsnamen solcher Art aus dem Gebiet Mitteleuropas hin.

<sup>46</sup> Kleinasiens Naturschätze 86.

<sup>47</sup> Siehe *Türkiye de Meskûn Yerlerin Kıtavuzu* (T.C. İçişleri Bakanlığı, se. II, sa. 2 [1946]) 52-53 (s. v. *Alma*), 356-358 (s. v. *Elma*) und 1200 (Nachträge).

<sup>48</sup> Zur Bildung s. Laroche, *RHA* 19, 84 ff.; speziell 86. Die Belege dafür: [UR] uŠa-am-lu-úš-na-a[š] (KBo III 1+ III 25') und [UR] Šam-lu-úš-na (Belegstellen bei del Monte und Tischler, RGTC 6, 453 s. v. *Ulušna*). Die Lesung ū = Šam der ersten Silbe des Ortsnamens folgt einem Vorschlag H. A. Hoffners, *JCS* 22 (1968-69) 37 und Anm. 43.

Nachtrag: Für die formale Analyse von ūŠamlušna kommt angesichts der Muster (gis)uerssar → ūŠamlušna, \*(satt)uešsar (aus \*(gis)adduwa) → ūŠattušna die Bildung \*šamlu-essar → ūŠamlušna in Betracht. Das Suffix -essar (auch bei (gis)iešsar „Wald“ und ala-lesšar „Blumengelände“) wäre in diesem Zusammenhang zu vergleichen mit dem türk. Abstraktsuffix -lik bei Geländebezeichnungen wie çayırlik “Wiesenland”, ağaçlik “baumreich(Ort)”, sazlik “Röhricht”, aber auch elmalık “Apfelort”; die letzte ist auch als Ortsname geläufig (s. oben). Vgl. jetzt G. Neumann, in *FsOtten* (1988) 258, speziell 260 f.

<sup>49</sup> Zur Bildung s. Laroche, a.a.O. 58 ff. Als einziger Beleg ist ūŠam-lu-ua-an-ta-aš in KBo V 7 Rs. 18 bekannt. Die Lesung ū = Šam der ersten Silbe folgt wiederum Hoffners Auffassung a.a.O. Anm. 43. Einige Stadtnamen in den heth. Keilschriftquellen, die aus Namen von Pflanzen oder pflanzlichen Produkten und mit dem Suffix -uant- gebildet sind, seien hier genannt: ūŠijanauantā (zu ūijana- “Wein”); dazu ausführlich D. Silvestri, *Studi e saggi linguistici* 14 (1974) 266-274), ūŠapanušanta (zu kappani- “Kümmel”; Laroche, a.a.O. 60) und ūŠašikkāšauanta (zu (gis)gaššik(a)- “Mohn(pflanze)”; hierfür s. Ertem, *Flora* 19 mit Anm. 3. Vgl. türk. Stadtname Afyon (Mohn“). Über die Funktion und Bedeutung des Morphems -uant s. schon *HE* I 2 41, insbesondere bei Ortsnamen, Laroche, a.a.O. 90: “pourvu de”; O. J. L. Szemerényi, in *Tractata Mycenaea* (1987) 349: “provided with, rich in” und Silvestri, a.a.O. 274: “ricco di”. Demnach heißt ūŠamlušanta etwa “Apfelreiche (Stadt)”; vgl. die zahlreichen türk. Ortsnamen auf Elmali.

<sup>50</sup> Dieser zweifelhafte Stadtname kommt in der Jendryschik-Tafel (E. von Schuler,

Erstaunlich ist, daß eine so begehrte Frucht wie der Apfel zuweilen auch unheilvolle Wirkungen zeitigen kann; in einer stereotypen Fluchformel in einigen Dokumenten aus Boğazköy erscheint er nämlich als Schädiger des menschlichen Körpers<sup>51</sup>. Zunächst ist hier die heth. Version einer Schwangerschaftsbeschwörung (KUB XXXV 145) aus dem 13. Jahrhundert heranzuziehen, die auf eine luwische Vorlage zurückgeht und daher stark mit Luwismen durchsetzt ist, sowie die ihr teilweise parallelaufende Überlieferung von KUB XLIV 4 + KBo XIII 241<sup>52</sup>. In KUB XXXV 145 wird zuerst die folgende Einleitungsformel gesprochen, die sich auf das noch ungeborene Kind bezieht (III 3'-7' und Dupl.):

“[Wer] in [diesem J]ahre, in diesem Monat, an diesem Ta[ge] in [diese]r Nacht, in (diesem) Augenblick ruft, und wer dieses N-n-schenkind ins Böse hinauszieht, [we]r mir zum Bösen über die Grö[te]ter spricht, [we]r mich behex[ti]”, der möge neben vielen ominösen Erscheinungen und furchterregenden Dingen (7'-16') folgendes erleiden:

17' [GIS]HAŠH]UR a-uš-du Šam-lu-úš-ki-in a-uš-du

<sup>48</sup> *JCS* 22, 4-6) II 8' und III 3' in hatt. Kontext als ūŠam-lu-úš(-)na-a-éš(-)x[...] bzw. ūŠam-lu-úš(-)[...] vor, und die Lesung seiner ersten Silbe ū = Šam ist durch die obigen Muster bedingt; allerdings ist der Beleg bei von Schuler, a.a.O. 4, 6 und del Monte - Tischler, RGTC 6, 453 unter *Uluš* aufgenommen. Angesichts der Spatien ist es ebenso möglich, ihn vielleicht doch als einen weiteren Beleg für ūŠamlušna in Anm. 48 anzusehen. Die bruchstückhafte Erhaltung der Zeile aber erlaubt uns keine philologische Interpretation der letzten vier Zeichen.

Der von Hoffner, *JCS* 22, 37<sup>43</sup> zitierte weitere Beleg ūŠa-am-lu-ta-aš in KBo III 1+ III 40' entfällt. Er muß nach den Doppelkaten KUB XXXI 2 + 17 III 4' und KUB XI 1+ III 5' als [UR]a-am-lu-ta-aš gelesen werden (RGTC 6, 393).

<sup>51</sup> Der Begriff “Apfel” läßt uns sogleich an seine kultivierten bzw. veredelten Sorten mit seinem Geruch und aungenehmen Geschmack denken. Es existieren jedoch auch die unerfreulich herben, sauren Wildarten, die nicht zum Verzehr geeignet sind. Selbst man-cher kultivierten Arten sollen noch so sauer gewesen sein (dadurch Stumpfwerden der Zähne! s. unten), daß man ihnen die Birne, im allgemeinen vorzog, wie Hegi in seinem bereits in Anm. 45 zitierten Werk betont. Nach einem Aphorismus in KUB XXXIII 68 II 20 f. galt der “saure Apfel” bei den Hethitern als eine Götterstrafe: “Und wer dem Wettergott ein saures W[ort spricht, s]o[lo] gibt der Wettergott ihm einen sauren Apfel!” Es ist ferner der Heilkunde schon seit klassischen Zeiten bekannt, daß der Apfel in manchen Fällen sogar gesundheitsschädlich sein kann: Süße Äpfel seien schwer verdaulich, alte Äpfel sogar gesundheitsschädlich sein können: Süße Äpfel seien schwer verdaulich, alte Äpfel und herbe sollen stopfen; unreife und Frühjahrsäpfel sollen stopfen, den Nerven schaden und blähen; schädlich seien selbst die besten, wenn sie unreif sind (*Paulys Realencyclopädie* Bd. 1/2 Sp. 2708). Ferner wird im jüdischen Bereich empfohlen, unreife Äpfel aus dem Apfelspielen nicht zu essen (Löw, *Flora* Bd. 3, 234). Die negative Konnotation des Apfels spiegelt sich heute auch im Deutschen in der figürlichen Wendung “in den sauren Apfel beißen” (= etwas Unangenehmes auf sich nehmen) wider.

<sup>52</sup> Die Textbearbeitungen hierfür bei Beckman, StBoT 29, 176-199; F. Starke, StBoT 30 (1985) 230-236; und teilweise Kadmos 19 (1980) 143 f.; KZ 95, 152 f.; O. Carruba, in *FsRisch* (1986) 117 f.

- 18' [še-*hu-ua*]-*a-al a-uš-du ša-ma- lu-ua-an-za-kán*

KAxUD.**HI.A-uš** *a[a-an-du]*

19' [EME-*a*]-*n-kán* <sup>NA<sup>4</sup></sup>*du-uš-ki-iš ku-ir-du še-*hu-ua-a-a*[*

20' [IGI.**HI.A-ua**] *ta-šu-ua-ah-du*

“Er soll [den Apfel]baum sehen, den Feuerstein sehen, [das ſchuhjäl(-Gerät) sehen: Die Äpfel sollen die Zähne nehmen], der Feuerstein soll [die Zunge] abschneiden, das ſchuhjäl(-Gerät) soll [die Augen] blenden!”

Auch im Paralleltext KUB XLIV 4+, der ebenfalls aus dem 13. Jahrhundert stammt, aber in mehreren Einzelheiten von unserem Exemplar KUB XXXV 145 abweicht und zahlreiche Fehler bei der Verwendung des Luwischen aufweist (F. Starke, *KZ* 95, 153 f.), kommt eine Passage mit einem sehr ähnlich formulierten Spruch vor. In diesem Textabschnitt wird eine Hebamme (<sup>SAL</sup>SĀ.ZU) beschrieben, die einen Feuerstein (<sup>NA4</sup>ZŪ-*in*), Äpfel (<sup>GIŞ</sup>HAŞHUR'-*an-za*)<sup>53</sup> und ein *siyal*(-Gerät) ergreift (Rs. 26) und dann über eine Person, die — wie im obigen Fall — etwas Unerwünschtes begehen wird, folgendermaßen zu sprechen beginnt:

- 27 ... <sup>NA<sup>4</sup></sup>zÚ'-ša⟨⟨-aš⟩⟩-kán EME-an  
 28 *ku-e-er<sup>t</sup>-du ši-ua-la'-za-an* IG[I.H]I.A-ua *ta-aš-ua-ah-ha-an-du*  
     <sup>GIŠ</sup><sub>HAŠHUR</sub>-*lu-ua-an-za-ma-aš-kán*  
 29 KA×UD-uš *da-an-du*

“Der Flintstein möge die Zunge abschneiden, mit dem *šiyan* (-Gerät) sollen sie die Aug[en] blenden, mit dem Apfel aber sollen sie die Zähne nehmen!”

Die zitierten Beschwörungssprüche stellen zwei Varianten einer Fluchformel dar; obgleich der Fluch im zweiten Beleg infolge mehrerer Abschriftfehler etwas abweichend formuliert ist, nennen doch beide Texte identische Objekte und äußern dieselbe folgenschwere Verwünschung. An beiden Textstellen sind die miteinander parallel stehenden drei Gegenstände zur Verletzung bestimmter Teile des menschlichen Kopfes bestimmt. Davon konnten zwei Objekte mit den luwischen Benennungen *šamaluwa*- und *NA<sup>4</sup>duški-* in KUB XXXV 145, die zum "Nehmen der Zähne" bzw. zum "Abschneiden der Zunge" dienen, mit Hilfe ihrer entsprechenden Logogrammwiedergaben *GISHAŠHUR* und *NA<sup>4</sup>ZU(-i)* in KUB XLIV 4+ als "Apfel(baum?)" bzw. "Flintstein" erkannt werden. Offen bleibt dagegen die Identifikation des dritten Gegenstandes, der die Augen blenden soll, weil er in beiden Texten durch die phonetischen Schreibungen *še-*

<sup>53</sup> D. h. luw. Pl. A. (n.), s. oben

*šu-ua-a-al* und *ši-ua-al* wiedergegeben ist, die aus dem gegenwärtigen Wortbestand der Boğazköy-Texte nicht zu deuten sind. Gestützt auf die Textaussagen faßt Starke, KZ 95, 152 ff. dieses Objekt als eine Lichtquelle, etwa "Lampe" (etymologisch und semantisch Anschluß an uridg. \*seh₂uz₁ "Sonne") auf, während G. Beckman, StBoT 29, 196 eher an "Dolch" denkt. Der von Beckman, a.a.O. hierbei herangezogene Beleg NBC 11786 (später ediert in JCS 37, 24 als Nr. 13) 1'-4' // KBo XXII 142 IV 9'-[12'], wo unter den aufgezählten Hieb- und Stichwaffen aus Metall (z. B. GİR "Dolch", PA(-A)-ŠU "Axt") auch ein URUDU *ši-ua-al da-a-š-šu* "schweres š. (aus Kupfer)" (3'//11') vorkommt, spricht dafür, daß dieses Gerät zum Schneiden bzw. Durchbohren dienen konnte, und dadurch gewinnt der Vorschlag Beckmans an Wahrscheinlichkeit<sup>54</sup>. In der Tat wird eine Lampe (heth. *šašanna-* (c.), manchmal determiniert mit DUG) während der Hethiterzeit sicher keine so starke Lichtquelle gewesen sein, daß sie in irgendeiner Weise die Sehnerven schädigen und Blindheit hervorrufen konnte; allenfalls könnte man sich das von Naturquellen mit extrem grellem Licht, z. B. Sonne oder Blitz, vorstellen. Ferner wäre noch zu bemerken, daß das Verbum *tašuwaḥ-* "blind machen, blenden", das an unseren beiden Textstellen eine Aktion von *šiwal-/šehuṣäl-* (n.) und deren Wirkung wiedergibt, nach den übrigen verfügbaren Belegen nur die Beeinträchtigung des Sehvermögens durch einen heftigen Schlag in einem Handvoll oder das Ausstechen des Auges als Strafe ausdrückt; vgl. als Folge einer Rauferei: HG Tafel I §§ 7, 8 und Paralleltext §§ V, VI; die Belege für Blenden als Bestrafung sind bei H. Ehelolf, KfI I 396 ff. und N. Oettinger, StBoT 22, 6 f. (I 20') zu finden. Auf Grund all dieser Einzelheiten möchte ich das genannte Gerät in Anlehnung an den Vorschlag Beckmans als eine spitze Waffe aus Metall ansehen; dennoch halte ich seine Deutung als "Dolch" nicht für die einzige Möglichkeit. Es kämen neben den messerähnlichen Geräten gewiß auch andere, wie Lanze, Spieß oder Speer, in Frage. Zum sprachlichen Verhältnis zwischen den Wortformen *šehuṣäl-* und *šiwal-*, die in verschiedenen Texten den gleichen Gegenstand bezeich-

<sup>54</sup> Starke stellt in KZ 95, 155-156 mit Anm. 58 eine Reihe von im Wortausgang ähnlich klingenden luw. Bezeichnungen zusammen, welche durch ein gemeinsames Suffix *-al* gebildet sind. Außällig ist dabei, daß die meisten davon von ähnlichem Charakter sind: *URUDU*<sup>ardal-</sup> "Säge", *GIS*<sup>tarmal-</sup> "Hammer", *GIS*<sup>taruyl-</sup> "Mörser", *\*hattal-* "Keule", *\*karmal-* "Axt". Es kommen vielleicht noch hinzu: *uenal-*, *yuinal-* (n.) "Stütze, Stange, Stab", das wegen seines Glossenkeils gegen H. Berman, *Diss.* (1972) 71 doch luwischer Herkunft sein wird und nach F. Josephson, *Part.* (1972) 113<sup>142</sup> als ein Gerät zum Hineinstechen/Durchbohren zu betrachten ist (ähnlich H. C. Melchert, *Phon.* [1984] 10), *GIS*<sup>siyat-</sup> (n.) "Messer, Klinge o. ä." und schließlich *URUDU*<sup>gartal-</sup> (n.) unbekannter Bedeutung, aber ausgrund des Kontextes seiner Belegstelle KBo XXII 142 IV 11' (s. oben) doch vielleicht wiederum eine Hieb- und Stichwaffe.

Zuletzt bevorzugt M. Poetto, ZA 76 (1986) 145 allerdings für *Signalfarbe* - *Deutung "Lampe"*.

nen, bemerkt Beckman, StBoT 29, 196 nur ganz allgemein, *šeħuwał-* sei ohne Zweifel eine Variante zu *šiwal-*. Nach einer philologisch eingehenden Stellungnahme faßt Starke, KZ 95, 196 beide als luwisch auf und rechnet bei *šiwal-* mit einem fakultativen *h*-Schwund vor *u*, einer bekannten innerluwischen Erscheinung (E. Laroche, DLL 133, § 10). M. Popko aber sieht in OLZ 81 (1986) Sp. 561 lediglich *šeħuwał-* als luwische Form an und macht dadurch bei der Differenzierung zwischen *šiwal-* und *šeħuwał-* einen weiteren Fortschritt. Die Form *šeħuwał-* gehört zum luwischen Sprachgut und repräsentiert wegen der Erhaltung des *h* im Inlaut die sprachgeschichtlich ältere und daher sicher ursprünglichere Wortform<sup>55</sup>. Ein anderes Merkmal von *šeħuwał-*, nämlich der plene geschriebene Wortausgang *-o-a-a-al*, wird öfters bei den Wörtern des *I*-Stammes im Luwischen, z. B. *a-ad-du-ya-a-al*, *ha-la-a-al*, *pa-a-ri-ja-na-a-al* (Sg. N.-A. n.) beobachtet. Es liegt auf der Hand, daß die nach der innerluwischen Entwicklung des *h*-Schwunds vor *u* entstandene zweite und jüngere Form *šiwal-* ins Hethitische entlehnt worden ist, wobei auch die Betonung auf dem Wortausgang *-o-a-a-al*, die eine der hethitischen Phonetik fremde Erscheinung ist, reduziert wurde. Das wird gestützt von der Tatsache, daß NBC 11786 // KBo XXII 142 einen der beiden Belege für *šiwal-* in durchweg hethitischem Kontext bietet. Der andere Text KUB XLIV 4+ weist im Gegensatz zu seinem Paralleltext KUB XXXV 145, der die Form *šeħuwał-* enthält, erhebliche Fehler beim Gebrauch des Luwischen auf und hat obendrein mehrere hethitische Einschübe, wie oben schon angedeutet wurde.

Es ist ein erstaunliches, ja sogar beinahe unlogisches Phänomen, daß die begehrte Frucht Apfel in der betreffenden Fluchformel ausgerechnet neben der Spitzwaffe *šiwal-/šeħuwał-* und dem Feuerstein, die von viel aggressiverem Charakter sind, als einer der drei Schädiger des Menschenkörpers vorgestellt wird. Das wirft die Frage auf, was für eine Rolle der Apfel bei einem so negativen Akt wie der Beschädigung der Zähne spielen konnte. Zur Erklärung dieser Problematik werden in der bisherigen Literatur zwei Meinungen vertreten: Beckman, StBoT 29, 197 faßt die in den Schwangerschaftsbeschwörungen erwähnten Formen *GISHAŞHUR-(lu-ya)-an-za* sowie *ša-ma-lu-ya-an-za* als heth. Ablativus instrumenti<sup>56</sup>, also indirekte Objekte der Sätze auf und bietet demnach a.a.O. 179 für KUB XLIV 4+ Rs. 28 f. die Übersetzung "And with the apple-wood (branch) may they take (away his) teeth!" Dabei geht man von der Voraussetzung aus, daß das Holz des Apfelbaums, das tatsächlich

<sup>55</sup> Vgl. jetzt G. Neumann, IF 92 (1987) 281: *siwal-* (aus. *sehuwal*).

<sup>56</sup> Ein heth. Sg. Instr. *GISHAŞHUR-it* ist sonst noch in KUB XXVII 16 I 13' belegt.

"Der Apfel möge die Zähne nehmen!"

als sehr hart und dauerhaft gilt, zum Schief- bzw. Einschlagen der Zähne benutzt wird. Andererseits meint Starke, KZ 95, 153<sup>57</sup>, daß der heth. Abschreiber infolge eines Mißverständnisses die Form *GISHAŞHUR-luyanza* in KUB XLIV 4+ Rs. 28, die in Wirklichkeit ein luwischer Pl. N. (n.)<sup>58</sup> gewesen sein soll, als heth. Abl. umgedeutet und dementsprechend die Fluchformel etwas anders, nämlich weniger drastisch formuliert habe und möchte an Hand des korrekten Gebrauchs der luwischen Pl. N. (*r 1 šama-luyanza* im Paralleltext KUB XXXV 145 III 18') als Urheber des "Nehmens der Zähne" gerade die Äpfel selbst ansehen, und er bringt dafür die Erklärung, die Apfelsäure (*Acidum malicum*) könne Zahnausfall bewirken<sup>59</sup>. Auf die Säurewirkung des Apfels hatte seinerzeit auch Laroche, RHA 31, 91 hingewiesen. Obgleich die Säure des Kulturapfels nicht so nachweisbar starke Wirkung hat, daß sie Zahnsäule oder Zahnfleischverletzung verursachen und damit Zahnausfall hervorrufen kann, erinnert man sich doch in diesem Zusammenhang sogleich an eine Bemerkung des römischen Gelehrten Plinius d. Ä., der in seinem berühmten Werk *Naturalis Historia* XV 52 schreibt, eine bestimmte Art von Wildäpfeln habe neben ihrem wenig angenehmen Geschmack und schärferen Geruch auch eine übermäßige Herbheit, und ihre Wirkung sei so groß, daß sie die Schneide eines Schwertes abstumpfe<sup>60</sup>. Diese Angabe des Plinius, wenn sie auch eventuell etwas übertrieben sein mag, ist doch für uns von Bedeutung, weil sie einen Eindruck von der möglichen unangenehmen Wirkung und Aggressivität der Säure des Wildapfels vermittelt. Plinius berichtet in einem anderen Kapitel seines Werks (XXIII 106)<sup>61</sup> davon, daß eine Sorte von Granatäpfeln das Zahnfleisch schwer schädigen kann. Da die genauere Ermittlung der nur mit dem Oberbegriff "Apfel" bezeichneten Apfelsorte in beiden Beschwörungssprüchen kaum möglich ist, wäre es nicht auszuschließen, daß es sich hier ebenfalls um eine ungenießbare Wildart handeln könnte. Auch im Lichte der Informationen aus der römischen Zeit möchte ich mich eher der von Laroche, Kempinski-Košak und schließlich Starke vertretenen Auslegung anschließen und auch die Ausdrucksweise "Zahnnehmens" durch den Apfel scheint wohl doch nicht so rasch wie

<sup>57</sup> Texte wie KUB XXXV 145 und KUB XLIV 4+, die weitgehend auf Luwisch abgefaßt oder stark vom Luwischen beeinflußt sind, sollten zunächst im Rahmen dieser Sprache erklärt und verstanden werden. Solange das gelingt — wie bei *šama-luyanza* und *GISHAŞHUR-anza* (Starke, KZ 95, 154 mit Anm. 51) —, sollten wir auf Erklärungsversuche aus dem Hethitischen lieber verzichten.

<sup>58</sup> Vgl. auch A. Kempinski und S. Košak, Tel Aviv 9 (1982) 93.

<sup>59</sup> L. Ian und C. Mayhoff: Plinius, *Naturalis Historia* vol. II, Lib. VII-XV, 2. Aufl. (1909) 528.

<sup>60</sup> Siehe op. cit. vol. IV, Lib. XXIII-XXX, 1. Aufl. (1897) 33.

das Zungenabschneiden mit dem Flintstein oder das Augenausstechen mit einer Spitzwaffe vor sich gegangen zu sein, eher ist hier an eine Langzeitwirkung gedacht. Daß das Hethitische für die Wiedergabe der punktuellen Aktion "Zahneinschlagen" durch einen gewaltigen Hieb sonst einen anderen Ausdruck, nämlich KA<sub>X</sub>UD(-*ŠU*) *lāg-* "(jemandem) einen Zahn einschlagen" (CHD 3/I, 17) besaß, ist aus der I. Tafel der Gesetze §§ 7, 8 sowie Paralleltext § VII zu entnehmen<sup>61</sup>.

Lassen wir die mißverstandene Bildung *GISHAŞHUR-luyanza* (Abl. instrumenti) in KUB XLIV 4+ Rs. 28 außer Betracht, dann fungiert das Wort für den Apfel als Satzgegenstand in den analogen Fluchformeln einmal als *luw. Pl. N. (n.) šamaluyanza*<sup>62</sup> in KUB XXXV 145 III 18', aber auch als *heth. Sg. N. (c.) im heth.-hatt. Ritual IBoT III 89 Rs. 5'* (der schlecht erhaltene heth. Kontext bietet hierfür [...] -a]n-za KA<sub>X</sub>UD.HLA-U-*uš* *da-a-i*) und *šamluyanza* in KBo III 46+ Vs. 12'. In beiden Belegen wird das Wort durch das *-ant*-Morphem ins Genus animatum übersetzt (also \**samlu-ant-s*). In Hinblick auf den hethitischen Kontext dieser Belegstellen und das singularische Prädikat *dāu* in IBoT III 89 empfiehlt es sich nicht, diese beiden Formen als luwische Plurale aufzufassen, obwohl sie mit der Form in KUB XXXV 145 genau übereinstimmen. Man muß sich dabei auch die Tatsache vor Augen halten, daß in einem althethitischen Text historischen Inhalts wie KBo III 46+ der unten eingehend diskutiert werden soll, von einer *luw. Bildung* nicht die Rede sein kann<sup>63</sup>. Das heth. Bruchstück eines magischen Textes 1308/u beweist eindeutig, daß der Begriff "Apfel" in der gleichen idiomatischen Wendung, jedoch leicht variiert, tatsächlich im Ablativ stehen kann, und widerspricht daher scheinbar der hier vertretenen Auffassung; in diesem Sinne ist es auch schon von G. Beckman, *StBoT* 29, 197 f. behandelt und inhaltlich ausgewertet worden<sup>64</sup>. Es lautet wie folgt:

- I 1' [nu <sup>N</sup>NA<sub>4</sub>ZU NA<sub>4</sub>-an *GISHAŞHUR* *har-[mi]*]  
 2' [an]-tu-uh-ši al-ua-an-zi-hi <sup>N</sup>NA<sub>4</sub>ZU?  
 3' *IS-TU* *GISHAŞHUR* KA<sub>X</sub>UD-*ŠU* *da-a[n-*  
 4' *ua-al-ha-an-za e-eš-du* *nū* 9[

Abgesehen von der Spitzwaffe *šiyal-/šeħuqāl-* enthält das vorliegende Fragment die beiden verderbenbringenden Elemente der üblichen *luw-*

<sup>61</sup> Eine weitere Möglichkeit, daß nämlich die Zähne nach einem Biß in das übermäßig Fruchtfleisch herausbrechen können – was allerdings eher bei der Quitte denkbar ist –, ziehe ich hierfür nicht in Betracht, weil es sich dabei wiederum um eine punktuelle Aktion handelt.

<sup>62</sup> Siehe schon Laroche, *OLZ* 66, Sp. 149.  
<sup>63</sup> Vgl. noch Ertem, *Flora* 61!.

heth. Schwangerschaftsbeschwörung; nämlich *NA<sub>4</sub>ZU* und *GISHAŞHUR*; darüber hinaus wird in Z. 3'f eine analoge Fluchformel ausgesprochen. *GISHAŞHUR* in der ersten Zeile, das abhängig von dem folgenden Transitivum *har(k)-* "halten, haben" als eines der Akkusativobjekte des Satzes zu bestimmen ist, besitzt, anders als das vorausgehende *NA<sub>4</sub>ZU NA<sub>4</sub>-an*, keine Kasusendung. Dieser Umstand läßt darauf schließen, daß das Wort für den Apfel hier nicht wie in IBoT III 89 und KBo III 46+ als Satzgegenstand das Genus commune, sondern Genus neutrum (*šam(a)lu-*) aufweist. Die Ergänzung des abgebrochenen Prädikats am Ende der Zeile 3' darf nicht nur auf die von Beckman, a.a.O. 197 erwogene Form *da-a[n-āu]* (Imp. Pl. 3) beschränkt werden; angesichts der Wendung *uahanza* *u* in Z. 4' kann man dieses Prädikat mit Fug und Recht ebenso auch als Partizipium Perfektiv *da-a[n-za e-eš-du]* vervollständigen. Demnach läßt sich der vorliegende Spruch wiederum als eine Fluchformel folgendermaßen rekonstruieren: "Durch den Apfel [möge] sein Zahn genom[men] sein. Durch [...] möge [sein ... (Körperteil)] geschlagen sein!", ohne unsere Interpretation der analogen Fluchformel oben zu gefährden. Die Bezeichnung des anderen bekannten Gegenstandes *NA<sub>4</sub>ZU* und das ihm folgende *NA<sub>4</sub>-an* (Sg. A.) in Z. 1' weisen m. E. nicht auf zwei verschiedene Objekte, sondern bilden vielmehr zusammen eine abundante Schreibung für "Flint-Stein"<sup>65</sup>. Auf Grund des Parallelismus zwischen KUB XXXV 145 und KUB XLIV 4+ konnte *NA<sub>4</sub>duški-* als luwische Lesung von *NA<sub>4</sub>ZU* festgelegt werden (s. oben); eine hethitische Entsprechung dieser Bezeichnung jedoch, die sich hier hinter *NA<sub>4</sub>ZU NA<sub>4</sub>(-a)* verstecken mag, konnte bislang nicht ausfindig gemacht werden.

Aufschlußreich ist nun auch, daß die idiomatische Wendung "Der Apfel möge die Zähne nehmen", nicht nur als Teil der Beschwörungssprüche und als Fluchformel in religiösen Texten bezeugt ist, sondern auch in einem Passus des althethitischen Textes historischen Inhalts KBo III 46+ KUB XXVI 75, dessen Ereignisse in die Zeit Muršilis I. zu datieren sind<sup>66</sup>. Das beweist gleichzeitig, daß der Verwendungszweck dieser Wendung nicht nur auf den magischen Bereich beschränkt ist, sondern auch in der Umgangssprache der Hethiter geläufig war. Der betreffende Textabschnitt gibt folgende Rede Muršilis I. wieder:

<sup>64</sup> D. h. Substantiv mit ergänzender/erklärender Apposition. Für weitere Beispiele dazu s. N. Oettinger, *StBoT* 22 (1976). 38<sup>72</sup> und Lit.

<sup>65</sup> Die Gesamttextbearbeitung findet sich bei Kempinski und Košak, *Tel Aviv* 9, 87-116, nach deren Auffassung die Geschehnisse von KBo III 46+ auf die Zeit Hattušilis I. zurückgehen sollen. Dieses Dokument, für dessen Datierung ich selbst an die Regierungsperiode Muršilis I. denke (wie bei Laroche, *CTH* Nr. 13), wird in meiner Dissertation "Muršili I. – eine historische Studie" erneut und ausführlich behandelt werden.

Vs. 11'

] LUGAL-ša A-NA DAM-ŠU DUMU.MEŠ-ŠU  
12' [...] G̃iš]ša-am-lu-ya-an-za ga-ku-uš-mu-uš  
13'[da-a-ú<sup>66</sup> ...-a]u<sup>7</sup>, ma-an ya-ar-kán ú-li-ni-i<sup>7</sup>i-mi-e-nu-  
un

[...] Und (ich), der König, [sagte] seiner Frau (und ) seinen Kindern [so?: [...]]. Der Apfel [möge] eure/<sup>ihre</sup> Zähne<sup>67</sup> [nehmen, ... so?] [...] Ich hätte ja das Fett in den Lehm einmischen können/sollen!"

Ob die Fluchformel an unserer Textstelle vollständig ist und nach dem üblichen Schema abläuft, wissen wir nicht; denn die Tafel ist auf der linken Seite in ihrer ganzen Länge abgebrochen. Auf jeden Fall ist am verlorengegangenen Anfang der Zeilen 12' und 13' genügend Platz, um die möglicherweise fehlenden Bestandteile der Fluchformel einzusetzen. Zum genaueren Verständnis der Verwünschung in KBo III 46+ mit historischem Hintergrund — ob die Formel hier nun komplett vorliegt oder nicht — müssen wir zunächst die Erzählung von Vs. 1'-13' inhaltlich auslegen; dabei ist auch der gleichzeitige Text KBo III 28<sup>68</sup>, der ein Edikt Muršilis I. darstellt und in II 2'-9' dieselben Vorkommnisse wie in KBo III 46+ Vs. 1' ff. zum Thema hat, zu berücksichtigen und ergänzend auszuwerten. Wie aus den betreffenden Passus beider Dokumente hervorgeht, war eines der wichtigsten politisch-militärischen Ereignisse in der Regierungsperiode Muršilis I. die Auslehnung des uns unbekannten Fürsten der Stadt Purušanda gegen die Oberherrschaft von Hattuša. Diese innenpolitische Entwicklung fiel allem Anschein nach in die ersten Regierungsjahre des Hethiterkönigs<sup>69</sup>. Als der Fürst von Purušanda "etwas" erfuhr, wurde er gegen Hattuša "feindlich gesinnt" und wurde bei seiner Haltung auch von einigen Leuten unterstützt. Seine Anhänger, die seine Herrschaft anerkannen, lehnten die Stadt Hattuša und ihren König Muršili I. ab. Daraufhin mobilisierte Muršili I. seine Streitkräfte gegen den Rivalen. Die militärische Auseinandersetzung zwischen beiden Seiten, die einer Kriegserklärung Muršilis I. an seinen Gegner folgte, endete mit der Niederlage der Soldaten

<sup>66</sup> Die Ergänzung stützt sich auf die Form des Prädikats in IBoT III 89 Rs. 5' (s. oben).

<sup>67</sup> Die Bedeutung von *gaka-* (c.) "Zahn" wurde anhand seines Wechsels mit Logogramm KA.UD in den obigen Fluchformeln zuerst von Laroche, *RIIA* 31, 90 f. erschlossen. Unsere Form *gakušmuš* ist dann in *gakuš* (Pl. A.) und kongruentes Possessivum *-šmuš* "eure" (vgl. dazu StBoT 8, 39, 123 und StBoT 26, 169<sup>50</sup>, 170)/<sup>ihre</sup>" zu zergleichen.

<sup>68</sup> Eine partielle Textbearbeitung dieses Dokuments bietet Laroche, in *Fs Otten*, 186-189.

<sup>69</sup> Mit dieser historischen Affäre werde ich mich in meiner Dissertation eingehend zu beschäftigen haben.

und Streitwagen von Purušanda, woraufhin sich der aufständische Fürst in seine Stadt flüchtete und dort Schutz suchte. Dieses Unternehmen rettete ihn jedoch nicht mehr vor der Hethiterarmee. Fest entschlossen, seinen Rivalen zu beseitigen, jagte der König ihm nach, erreichte Purušanda und ließ — vermutlich nach einer Belagerung — die Stadt durch seine Streitkräfte zerstören. Wie in KBo III 28 II 6'-7' auf allegorische Weise dargestellt wird, wurde der unterworfene Fürst von Purušanda "von den Göttern in die Hand (des Königs) gesetzt", geriet also in Gefangenschaft. KBo III 46+ Vs. 10' f. berichtet ferner davon, daß der Aufrührer? in die Hauptstadt Hattuša geschafft wurde. Über sein Schicksal oder etwa eine Bestrafung nach der Deportation wissen wir nichts; über dieses Thema schweigt KBo III 28 einfach, und der Anfang von Zeile 11' in KBo III 46+ Vs., wo eine Nachricht über diese Einzelheit gestanden haben könnte, ist leider nicht erhalten. Dennoch ist ersichtlich, daß die Familie des Fürsten von Purušanda (in KBo III 28 II 7' werden seine Gemahlin und seine Schwester, in KBo III 46+ Vs. 11' seine Gemahlin und seine Kinder genannt) jedenfalls nicht erbarmungslos behandelt worden ist und keinen Schaden genommen hat. Im letztgenannten Dokument redet nun Mušili I. die fürstliche Familie an<sup>70</sup> und spricht dabei die Verwünschung aus "Der Apfel möge die Zähne nehmen!", die wir vor allem aus dem magischen Bereich und als Beschwörungsspruch kennen. Was Muršili I. mit dieser Wendung zum Ausdruck bringen wollte, ist wegen der bruchstückhaften Erhaltung des Kontextes in KBo III 46+ Vs. freilich nicht feststellbar.

Um uns über diese Angelegenheit einigermaßen Klarheit zu verschaffen, wollen wir uns nun der Erzählung in KBo III 28 II 7'-9' zuwenden, die in diesem Punkt mit KBo III 46+ inhaltlich übereinstimmt und dieselbe Szene der Königsrede schildert. Dort wendet sich der König an die fürstliche Familie und befiehlt folgendermaßen: "Geht, eßt (und) trinkt; aber in meine, des Königs, Augen dürft ihr nicht schauen!" Daraus ist zu erschließen, daß der siegreiche Herrscher zwar seine Gefangenen schonte und für ihren Lebensunterhalt sorgte, sie aber doch zumindest an einen anderen Ort verbannte, weil er sie offensichtlich nicht mehr in seiner Nähe dulden wollte. Mit Hilfe der inhaltlichen Kombination beider Texte und ihres historischen Hintergrunds dürfte der Fluch Muršilis I. über die Familie des Rivalen in KBo III 46+ Vs. 12'f. "Der Apfel möge eure/<sup>ihre</sup> Zähne nehmen!", der nach der Situation eigentlich nicht so folgenschwer gewesen zu sein scheint, ungefähr als "Ich gebe euch eurem Schicksal preis; von mir aus geht nun zum Teufel!" verstanden werden. Der letzte

<sup>70</sup> Vgl. Kempinski und Košak, *Tel Aviv* 9, 93.

Satz der Zeile 13' im Irrealis-Potentialis (durch *ma-an*) "Ich hätte ja das Fett in den Lehm einmischen können/sollen!" gehört noch zur Rede des Königs und muß ebenfalls als idiomatische Wendung aufgefaßt werden. Vermutlich deutet sie an, daß der Hethiterkönig trotz der Erwähnung einer Zerstörung von *Purušanda* in Z. 9' die Stadt jedenfalls nicht ganz dem Erdboden gleichgemacht hat (= Einmischung des Fetts in den Lehm?). Dies und die Begnadigung der fürstlichen Familie erweist m. E. die gute Gesinnung und Barmherzigkeit *Muršilis I.* Nicht zu überhören ist jedoch auch eine ironisch-kritische Nuance, die der Stadt *Purušanda* bei ihrem politischen Verhalten in der Zukunft als Warnung dienen soll.

Institut für Orientalische Philologie  
Ludwigstraße 6  
D-8700 Würzburg

## The Dossier of ~~Aba~~ Zenobius

David JOHNSON

### I. Introduction

#### A. Identification of Apa Zenobius

The fragments published here for the first time are from the *Life* of one Apa Zenobius, the archimandrite. They belong to the same work as the fragments published by Walter Till<sup>1</sup>. Some scholars have conjectured that this Apa Zenobius was the successor to Apa Besa as abbot of the White Monastery, and was sometime secretary to Apa Shenoute. The surviving fragments of the *Life* that have come to light so far provide direct evidence for linking this Apa Zenobius with either the White Monastery or its well-known leaders, Shenoute and Besa. Nevertheless, circumstantial evidence does exist that may lead to the conclusion that Apa Zenobius was at some point the leader of the White Monastery and its dependencies.<sup>2</sup> A fairly certain link can be established between the Zenobius of the *Life* and a Zenobius mentioned in the so-called *A Jacobite Synaxary*<sup>2</sup>. Under the sixth of Mshir (31. January) is a notice of Anbâ Zânûsiûs. The date is the same as the one mentioned in the *Life*, the day on which Apa Zenobius died. This provides solid grounds for identifying the subjects of these two texts as one and the same person. Unfortunately, the notice in the *Synaxary* makes no mention either of the White Monastery or Zenobius's alleged successor, Apa Besa as abbot. Nor is there any indication of the period in which Zenobius functioned as a monastic leader. What we do know is that he was a noteworthy ascetic and a man of prayer. He presided over a council of the monks, which indicates that he was more than just a superior. At some point, he was asked to set up a convent for women.

<sup>1</sup> *Koptische Heiligen- und Martyrerlegenden*, erster Teil (Orientalia Christiana Periodica 102; Rome 1935) 125-38.

<sup>2</sup> *Synaxaire arabe jacobite III: Mois de Toubeh et de Anschir* (Patrologia Orientalis 1916) 795-6 [761-2].